

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig**

Vom 29. März 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 18. November 2010 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
  1. ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit überwiegend betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss oder
  2. ein Abschluss mit überdurchschnittlichen Leistungen in einem anderen einschlägigen, berufsqualifizierenden Studiengang an einer Hochschule und
  3. der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) der Universität Leipzig zu erbringen ist.
- (4) Der Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zu mindestens 60 % mit dem Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) identisch ist.

**§ 3  
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4  
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre (Economics) beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

**§ 5  
Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und ergänzen sowie die Methodenkompetenz der Studierenden stärken. Auf diese Weise soll die Basis für herausgehobene berufliche Tätigkeiten und für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe volkswirtschaftliche Problemstellungen in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (5) Der Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) wird mit dem Master of Science als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere
  - Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Projektseminar
  - Praktikum.
- (2) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
  1. Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
  2. 40 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule
    - „Advanced Microeconomics“ (07-202-1101),
    - „Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene“ (07-202-1103)

- „International Economics“ (07-202-1102) und
  - „Advanced Macroeconomics“ (07-202-2101).
3. 20 Leistungspunkte entfallen auf die Wahlpflichtmodule
- „Finanzpolitik I“ (07-202-2201) oder
  - „Geld- und Währungspolitik“ (07-202-2202) oder
  - „Europäische Wirtschaftspolitik“ (07-202-2203) oder ein weiteres Wahlmodul wie unter Nr. 4 angeführt; es sind zwei Module zu wählen.
4. 40 Leistungspunkte entfallen auf Module der bisher nicht gewählten Wahlpflichtmodule unter Nr. 3., die Wahlmodule
- „Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik“ (07-202-3301),
  - „Evolutorische Ökonomik“ (07-202-3303),
  - „Finanzpolitik II“ (07-202-3304),
  - „Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management“ (07-202-2303),
  - „Multivariate Statistik und Data Mining“ (07-202-2302),
  - „Theorien der Finanzintermediation“ (07-202-2304),
  - „Internationale Politik und Wirtschaft“ (07-202-3307),
  - „Growth and Development“ (07-202-3306),
  - „Wirtschaftstheoretisches Seminar: Mikroökonomik“ (07-202-3309),
  - „Wirtschaftstheoretisches Seminar: Makroökonomik“ (07-202-3310),
  - „Wirtschaftspolitisches Seminar“ (07-202-2305),
  - „Institutionenökonomik“ (07-202-2301),
  - „Forschungspraktikum“ (07-202-3305),
  - „Umweltökonomik und Umweltpolitik“ (07-202-3308),
  - „Zeitreihenanalyse“ (07-202-2306),
  - „European Integration“ (07-202-3302),
  - „Angewandte Probleme der Volkswirtschaftslehre“ (07-202-3312)
  - auf Module des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder auf die Module „Anwendungssysteme I“ oder „Anwendungssysteme III“ des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) und auf Module der Studiengänge Soziologie (Sociology), Afrikanistik (African Studies), Recht der Europäischen Integration (European Law) oder Politikwissenschaften (Politics) gemäß entsprechender Kooperationsvereinbarung.
- Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science), Wirtschaftsinformatik (Business Information

Systems) sowie der Studiengänge Soziologie (Sociology), Afrikanistik (African Studies), Politikwissenschaften (Politics) und Recht der Europäischen Integration (European Law) können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

- (1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) umfasst die in der Anlage dargestellten Module sowie die Wahlmodule.

- (2) Die Regelungen zu den Modulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science), der Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Soziologie (Sociology), Afrikanistik (African Studies), Politikwissenschaft (Politics) und Recht der Europäischen Integration (European Law) finden sich in den Studienordnungen dieser Studiengänge.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) vom 14. März 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 30, S. 27 bis 38) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 13. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 18. November 2010 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 29. März 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science  
Volkswirtschaftslehre  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-202-1101 Advanced Microeconomics</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Advanced Microeconomics" (4SWS)						
Übung "Advanced Microeconomics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-202-1102 International Economics</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "International Trade" (2SWS)						
Vorlesung "International Finance" (2SWS)						
Seminar "International Economics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>07-202-1103 Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Übung "Empirische Wirtschaftsforschung und Statistik für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Vorlesung "Statistik für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 aus 07-202-2201, -2202, -2203)</b>		2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-202-2101 Advanced Macroeconomics</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Advanced Macroeconomics" (2SWS)						
Seminar "Advanced Macroeconomics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3–6 (siehe § 26 Abs. 3 Nr. 4 PO)</b>		3./4.	P	1–2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
Summe:					600	20
					3600	120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-202-2201</b> <b>Finanzpolitik I</b>			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Finanzpolitik I" (2SWS) _____ Seminar "Finanzpolitik I" (2SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							
<b>07-202-2202</b> <b>Geld- und Währungspolitik</b>			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungspolitik" (2SWS) _____ Seminar "Geld- und Währungspolitik" (2SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							
<b>07-202-2203</b> <b>Europäische Wirtschaftspolitik</b>			2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Theorie der Wirtschaftspolitik" (2SWS) _____ Vorlesung "European Integration" (2SWS) _____ Übung "Theorie der Wirtschaftspolitik" (1SWS) _____ Übung "European Integration" (1SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							

**Wahlmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-202-2302</b> <b>Multivariate Statistik und Data Mining</b>			2./4.	W	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik und Data Mining" (4SWS) _____ Übung "Multivariate Statistik und Data Mining" (2SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester							

07-202-2303		2./4.	W	1	300	10
<b>Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management</b>						
Vorlesung "Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management" (4SWS)						
Übung "Stochastische Planungstechniken für das Supply Chain Management" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
07-202-2306		2./4.	W	1	300	10
<b>Zeitreihenanalyse</b>						
Vorlesung "Zeitreihenanalyse" (4SWS)						
Übung "Zeitreihenanalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
07-201-1212		3.	W	1	300	10
<b>Public Management und Public Governance</b>						
Vorlesung "Modernisierung des öffentlichen Sektors" (2SWS)						
Vorlesung "Public Governance" (2SWS)						
Projektseminar "Public Management und Public Governance" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2304		3.	W	1	300	10
<b>Theorien der Finanzintermediation</b>						
Vorlesung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)						
Übung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2305		3.	W	1	150	5
<b>Wirtschaftspolitisches Seminar</b>						
Seminar "Wirtschaftspolitisches Seminar" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3301		3.	W	1	300	10
<b>Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik</b>						
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3302		3.	W	1	150	5
<b>European Integration</b>						
Vorlesung "European Integration" (2SWS)						
Übung "European Integration" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3303		3.	W	1	300	10
<b>Evolutorische Ökonomik</b>						
Vorlesung "Evolutorische Ökonomik" (4SWS)						
Seminar "Evolutorische Ökonomik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

07-202-3304		3.	W	1	300	10
<b>Finanzpolitik II</b>						
Vorlesung "Finanzpolitik II" (2SWS)						
Übung "Finanzpolitik II" (2SWS)						
Seminar "Finanzpolitik II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3305		3./4.	W	1	300	10
<b>Forschungspraktikum</b>						
Praktikum "eigenständige Forschungsarbeit, betreut durch einen Hochschullehrer und ein Forschungsinstitut" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Einwilligung eines betreuenden Hochschullehrers				
	Modulturnus:	jedes Semester				
07-202-3306		3.	W	1	300	10
<b>Growth and Development</b>						
Vorlesung "Growth and Development" (4SWS)						
Übung "Growth and Development" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3307		3.	W	1	300	10
<b>Internationale Politik und Wirtschaft</b>						
Vorlesung "Internationale Politik und Wirtschaft" (2SWS)						
Seminar "Internationale Politik und Wirtschaft" (2SWS)						
Übung "Internationale Politik und Wirtschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3308		3.	W	1	300	10
<b>Umweltökonomik und Umweltpolitik</b>						
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3309		3./4.	W	1	300	10
<b>Wirtschaftstheoretisches Seminar: Mikroökonomik</b>						
Seminar "Wirtschaftstheoretisches Seminar: Mikroökonomik" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
07-202-3310		3./4.	W	1	300	10
<b>Wirtschaftstheoretisches Seminar: Makroökonomik</b>						
Seminar "Wirtschaftstheoretisches Seminar" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul (07-202-2101)				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
07-202-3312		3./4.	W	1	150	5
<b>Angewandte Probleme der Volkswirtschaftslehre</b>						
Vorlesung "Angewandte Probleme der Volkswirtschaft" (2SWS)						
Seminar/ Übung "Angewandte Probleme der Volkswirtschaft" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

07-202-2301		4.	W	1	300	10
<b>Institutionenökonomik</b>						
Vorlesung "Institutionenökonomik" (2SWS)						
Übung "Institutionenökonomik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				